

Der kaufmännische Arbeitsmarkt nach Friedensschluß.

Der Verein für Handlungscommiss von 1858
schreibt uns:

„Zur Regelung des kaufmännischen Arbeitsmarktes nach Friedensschluß werden jetzt vereinzelt öffentliche paritätische Stellen- nachweise für Angestellte gefordert. Man nimmt an, daß zahlreiche zur Entlassung kommende Handlungsgehilfen in ihre alte Stelle nicht zurückkehren könnten, und daß diese es deshalb dankbar begrüßen würden, wenn sie in ihrem Wohnort einen örtlichen Nachweis für Angestellte vorfänden, der ihnen Stellung am Platze verschaffe und ihnen die Mühen und Lasten eines Umzuges erspare. Wenn nach dem Krieg eine größere Stellenlosigkeit eintritt, so wird diese durch die Errichtung von öffentlichen kaufmännischen Stellen- nachweisen nicht beseitigt werden können, denn ein Nachweis vermag wohl Arbeit zu vermitteln, nicht aber neue Arbeitsgelegen- heit zu schaffen. Wenn in der Kriegszeit hier und da von öffentlichen Nachweisen gute Erfolge erzielt worden sind, so darf nicht angenommen werden, daß sich nach dem Krieg gleich günstige Ergebnisse erreichen lassen. Jetzt fehlt es überall an Arbeits- kräften. Firmen und Behörden stellen jeden männlichen Ange- stellten ein, den sie bekommen können. Unter diesen Umständen Stellen zu vermitteln und gute Erfolge zu erzielen, ist für städtische Nachweise um so leichter, als diese auch für weibliche Angestellte tätig sind und unter diesen noch immer eine größere Stellenlosigkeit besteht. Nach dem Kriege werden die Verhältnisse von den heutigen grundverschieden sein. Dann werden Stellejuchende in größerer Anzahl vorhanden, aber keine Stellen für sie frei sein. Ein ört- licher Nachweis für kaufmännische Angestellte muß dann versagen, weil er einen Ausgleich zwischen Groß- und Kleinstadt nicht herbei- zuführen vermag. Nach Beendigung des Feldzuges wird aber für den kaufmännischen Beruf gerade die zwischenörtliche Ver- mittlung, das heißt die Vermittlung von einem Orte zu einem andern, von größter Bedeutung sein. Diese für den Handlungs- gehilfen so notwendige zwischenörtliche Vermittlung besorgen schon seit Jahrzehnten die kaufmännischen Verbände. Bestände sie nicht, so sähe es für unsere tapferen Krieger, soweit sie dem Kaufmanns- stande angehören, nach ihrer Heimkehr schlecht aus, weil sie dann länger als sonst stellenlos bleiben müßten. Schon in Friedenszeiten nahm über die Hälfte aller Handlungsgehilfen außerhalb ihres bisherigen Wohnortes eine Stellung an. Nach dem Kriege, wo sich fast jeder stellenlose Kriegsteilnehmer in seiner Heimat aufhalten und von diesem Platze aus eine Stellung suchen wird, wird dieser zwischenörtliche Verkehr noch einen weit größeren Umfang an- nehmen.

Würden in den Städten öffentliche Nachweise für das Handels- gewerbe errichtet, so müßte dadurch eine große Zerspitterung der kaufmännischen Stellenvermittlung eintreten. Während die Stellen- vermittlungen der kaufmännischen Vereine, den erforderlichen Be- dürfnissen entsprechend, über ganz Deutschland organisiert sind, würden die öffentlichen Nachweise den Arbeitsmarkt in viele kleine Teile auflösen und größtenteils lokalisieren. Damit wäre aber den Firmen und den stellejuchenden Handlungsgehilfen, namentlich aber den Kriegsteilnehmern, in keiner Weise gedient. Tüchtige kauf- männische Mitarbeiter, wie sie Deutschlands Handel ganz besonders nach dem Kriege gebraucht, vermag ein örtlich begrenzter Nachweis nicht zu vermitteln. Solche Kräfte können nur von kaufmännischen Verbänden, die sich über das ganze Reich erstrecken und deren Mit- gliederzahl nach Hunderttausenden zählt, nachgewiesen werden. Ein öffentlicher, auf seinen Sitz beschränkter und daher auf einen ver- hältnismäßig kleinen Kreis von Bewerbern angewiesener Arbeits- nachweis wird in der Vermittlung von Stellen nicht ganz einfacher Art meistens versagen.

Der kaufmännische Arbeitsmarkt läßt sich in kleineren und mittleren Städten, ja selbst an größeren Plätzen mit über 100 000 Einwohnern, sehr leicht übersehen, da kaufmännische Stellen dort meistens schnell bekannt werden. An solchen Orten sind daher städtische kaufmännische Stellennachweise nicht erforderlich. Einige Schwierigkeiten bestehen nur in den bedeutendsten Handelsstädten. An diesen Plätzen treten die Nachteile der Zerspitterung des kauf- männischen Arbeitsmarktes allerdings in die Erscheinung. Diese Nachteile lassen sich aber keineswegs dadurch beseitigen, daß man noch einen weiteren kaufmännischen Nachweis, und zwar einen öffentlichen paritätischen, errichtet. Durch einen solchen würden die bestehenden kaufmännischen Vermittlungsanstalten nur um einen weiteren vermehrt, der Arbeitsmarkt also noch mehr zerspittert. Hier sollte der Hebel angefaßt und versucht werden, einen ört- lichen Zusammenschluß aller kaufmännischen Vereinstellenvermittlungen herbeizuführen. Nur durch eine derartige gemeinsame Stellenvermittlung der kauf- männischen Vereine würde der größte Teil des örtlichen kauf- männischen Arbeitsmarktes zusammengefaßt und die Zerspitterung erheblich beseitigt werden. Mit einer solchen gemeinsamen und von Kaufleuten geleiteten Stellenvermittlung würde den Firmen und Bewerbern, ganz besonders den Kriegsteilnehmern, am besten gedient sein, da sie für alle Teile einfach und billig wäre.“